

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/034/2024**

Aktenzeichen	722.99	Datum: 26.02.2024
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## Rückbau Deponie Reinig

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt den Rückbau der Deponie Reinig und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

---

**Finanzielle Auswirkungen:** ja, siehe Anlage F

---

### Sachverhalt:

Im Jahr 1995 erfolgte auf dem Standort einer ehemaligen Zimmerei in der Kernstadt Sinsheim (Wiesental) nach Kauf der Fläche durch die Stadt Sinsheim eine Altlastensanierung. Die Flächen sind in Anlage 1 dargestellt. Das Projekt wurde damals im Zuge eines Modellvorhabens zu 100% durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), Chrom und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastete Böden wurden dabei im Zuge des Modellvorhabens auf dem Standort selbst in einer gesicherten Ablagerung eingebaut. Die gesamte Ablagerungsfläche beträgt ca. 1.300 m<sup>2</sup>. Die Masse der abgelagerten, belasteten Böden beträgt etwa 1.600 m<sup>3</sup> (davon ca. 530 m<sup>3</sup> mit MKW-Belastung, ca. 530 m<sup>3</sup> mit Chrom-Belastung und ca. 530 m<sup>3</sup> mit PAK-Belastung). Unter der Ablagerung wurden ca. 1.000 m<sup>3</sup> verunreinigtes Bodenmaterial belassen. Der Aufbau der Deponie ist in Anlage 2 dargestellt.

Nachdem die städtebauliche Entwicklung in den vergangenen 20 Jahren weiter fortgeschritten ist und der Druck auf die letzten dort verbliebenen Flächen stetig steigt, soll die Ablagerung nun beseitigt werden und die belasteten Böden aufgenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

In einem ersten Schritt wurde dafür ein Entsorgungskonzept erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts ist die Analytik des abgelagerten Bodenmaterials nach aktuell gültigen Regelwerken (z.B. Deponieverordnung). Die Ergebnisse erlauben nun eine abfalltechnische Klassifikation des Materials und ermöglichen die Klärung des Entsorgungswegs.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Konzepts sind erste Aussagen zum Arbeitsschutz für die Durchführung der Geländearbeiten und eine Kostenermittlung. Nach Aussage des Gutachters sind eine Ausführungsplanung und ein Arbeitsschutzkonzept zu erstellen, er empfiehlt die Durchführung der Maßnahme Anfang 2025.

Die aktuelle Kostenschätzung endet inclusive eines Sicherheitszuschlags von 20 % bei 660.450 € brutto, sie beinhaltet aber nicht die Kostenentwicklung aufgrund der am 01.08.2023 in Kraft getretenen Mantelverordnung. Zu erwarten ist hier eine Steigerung der ermittelten Entsorgungskosten von ca. 10 %.

Bei der nun anstehenden Entscheidung ist zu beachten, dass bei der Sondierung der Ablagerung die bestehende Oberflächenabdichtung an verschiedenen Stellen durchstoßen werden musste, was einer Zerstörung der abdichtenden Wirkung gleichkommt. Wenn die Deponie belassen werden sollte, müsste die Abdichtung wiederhergestellt werden.

Das Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat mit der vorgeschalteten Stelle im Regierungspräsidium Karlsruhe die Förderfähigkeit der Maßnahme über den Altlastenfonds geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass es sich um keine Altlastensanierung im fachlichen Sinne handelt und dass eine Fachförderung deshalb ausscheidet.

Der Wegfall einer Fachförderung eröffnet eine Unterstützung als Ordnungsmaßnahme im Sanierungsgebiet, hierüber konnte in einem Gespräch beim Regierungspräsidium Konsens erreicht werden. Der Zuschuss liegt bei 60 % der Maßnahmenkosten. Fördermittel in ausreichender Höhe wurden der Stadt Sinsheim bereits bewilligt.

Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € sind für das Jahr 2024 eingestellt. Für 2025 werden inclusive des Ansatzes im laufenden Jahr 726.495 € brutto erforderlich.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Sebastian Falke  
Amtsleiter

Anlage/n:  
F – Finanzielle Auswirkungen  
1. Lageplan  
2. Schnittzeichnung